

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 61 (1977)

Artikel: Die freiburgischen Waffenkäufe 1772-1778
Autor: Foerster, Hubert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FREIBURGISCHEN WAFFENKÄUFE 1772–1778

HUBERT FOERSTER

Die Lage vor 1772

Freiburg hatte bis zum Ende des 17. Jh. seinen Bestand an Feuerwaffen ständig erneuert und vergrößert. So besaß es nach dem Zeughausinventar von 1689 hauptsächlich 2600 Reismusketen, 2300 Zielmusketen mit Gabeln, 1300 Flinten, zwei 34-Pfünder, zwei 32-Pfünder, zwei 16-Pfünder, einen 12-Pfünder, zwei 8-Pfünder, 18 6-Pfünder, 12 4-Pfünder, 16 2 ½-Pfünder an Kanonen neben andern Geschützarten und Kalibern. Während rund 80 Jahren wurden aber keine nennenswerten Waffenkäufe mehr getätigt¹. Die Entwicklung von der Muskete zum Feuersteingewehr und dessen Verbesserungen seit der Reform Vauban 1703, die artillerietechnischen Fortschritte von Vallière 1732 und Gribeauval 1765 blieben in Freiburg wenn auch sicher beachtet, so doch nicht befolgt². Die Gründe für dieses Abseitsstehen und für diesen Stillstand liegen möglicherweise in den Auswirkungen einer wirtschaftlichen Stagnation, im sichtlichen Sparwillen der Regierung, in einer gewissen geistig-religiösen Abkapselung und wohl im Vertrauen auf die modern ausgerüsteten und abrufbaren Einheiten in fremden Diensten. Erst die Teilungspläne Kaiser Josephs II. von Österreich für Polen, seine Annexionsgelüste in

¹ C. STAJESSI, Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse, ASHF 7, Fribourg 1903, p. 98–143. Stajessi erwähnt zwar kurz die Waffenkäufe 1772–1778, geht aber auf die innern und äußern Umstände nicht ein.

² E. EGG, J. JOBÉ, H. LACHOUQUE, PH. E. CLEATOR, D. REICHEL, J. ZIMMERMANN, Kanonen, illustrierte Geschichte der Artillerie, Lausanne 1971, bes. p. 53–94. – L. MENTION, L'armée de l'Ancien Régime, Paris 1897, bes. p. 168–188.

Richtung der Eidgenossenschaft und das sich anbahnende Einverständnis unter Wien, Versailles und Turin mit der drohenden Einkreisung ließen wohl auch Freiburg hellhörig und den waffentechnischen Rückstand, der die Behauptung des Landes auch nach der Militärreorganisation von 1764 gefährdete, deutlich werden³. So entschloß sich Freiburg 1772 in erster Dringlichkeit zur Reform des Kriegsrates. Seine dringendste Aufgabe war die Beschaffung von Infanterie- und Artilleriewaffen.

Der Kriegsrat

Der Große Rat legte am 26. März 1772 die Zusammensetzung und die Pflichten des Kriegsrates fest. Seine 12 Mitglieder waren der amtierende und der alte Schultheiß, der Landesobrist, der Seckelmeister, der Stadtmajor, der eidgenössische Generalfeldzeugmeister, ein Venner, der Staatsschreiber als Sekretär und vier kriegserfahrene Ratsherren⁴. Die Aufgaben des Kriegsrates erstreckten sich allgemein über das ganze Militärwesen in Friedenszeiten (Vollzug der Militärordnung, Exerzieren, Musterung, Revue, Beförderungen, Disziplinarfragen), bei inneren und äußeren Unruhen (Nachforschungen, Spionage) und über das Zeughauswesen. Zur Unterstützung in Zeughausangelegenheiten unterstand dem Kriegsrat eine Zeughauskommission (zwei Ratsherren in der Person des Zeugmeisters und des Stadtmajoren, zwei Mitglieder des Rates der 60 oder der Bürger, der Zeugwärter als Patrizier)⁵. Die Ernennung von Nikolaus Weck⁶,

³ G. CASTELLA, *Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857*, Fribourg 1922, bes. p. 395–396.

⁴ Zur Institution des Kriegsrates: P. RÜCK, *Heimliche Kammer, heimlicher Rat, Kriegsrat und geheimer Rat in Freiburg i. Ue. vor 1798*, FGBI 58, Freiburg 1972/73, p. 54–67. – Der Kriegsrat setzte sich 1772 aus folgenden Mitgliedern zusammen: Franz Roman Werro, amtierender Schultheiß (*1716, †1794, DHBS VII, p. 288), Ignaz Gady, stillstehender Schultheiß (*1717, †1793, DHBS III, p. 301), Franz Philipp Reyff, Feldzeugmeister (*1704, †1783, DHBS V, p. 459), Beat Nikolaus Augustin Müller, Seckelmeister (*1717, †1794, DHBS V, p. 37), Johann Nikolaus von Montenach, Landesobrist (*1719, †1775, DHBS IV, p. 790), Joseph Emanuel von Maillardoz, Stadtmajor (*1720, †1792, DHBS IV, p. 637), Franz Nikolaus Hyazinth Techtermann, Venner (*1709, †1782, DHBS VI, p. 470), Franz Philipp Magnus von Castella, Staatsschreiber (*1709, †1797, DHBS II, p. 438). Besatzungsbuch 16, fo 212v.

⁵ Die Mitglieder der Zeughauskommission waren 1772: Johann Nikolaus von

Hauptmann im Regiment Waldner in französischen Diensten und z. Z. in Freiburg im Urlaub, zum Mitglied der Zeughauskommission und des Kriegsrates, die Bereitwilligkeit in den beiden Ausschüssen zur Annahme und Vertretung der Pläne Wecks vor dem Kleinen und Großen Rat ließen die seit langem notwendigen Bewaffnungsreformen endlich möglich werden.

Die Beschaffung des Infanteriegewehrs

Die Vorbereitungsphase 1772/73

Die Zeughauskommission stellte am 9. April 1772 fest, daß der Gewehrbestand des Staates zahlenmäßig nicht mehr für die Bewaffnung der kantonalen Truppen von rund 11 300 Mann ausreiche. Vom technischen Stand der Gewehre war nicht einmal die Rede. Im Zeughaus lagerten nur 4177 einlötige Kriegsflinten in gutem Zustand, 1654 gleichartige reparierbar defekte, 797 zusammensetzbare Einheiten. Die Kommission schlug daher dem Kriegsrat vor, in erster Dringlichkeit einheitliche Gewehre für die drei vom Wiler Defensionale verlangten Auszüge, rund 2400 Mann, aus der Fabrik von St-Etienne-en-Forez anzuschaffen. Das passende Modell durfte Hauptmann Weck aussuchen. Um die Finanzen nicht zu überfordern, rechnete die Zeughauskommission mit jährlichen Lieferungen von 300–400 Gewehren. Der Kriegsrat war im Grunde mit diesen Vorschlägen einverstanden. Er wollte jedoch eine gesamte Bestellung von 2200 Flinten, damit der Auszug je nach Lieferfrist in mindestens zwei Jah-

Montenach, Zeugherr (vgl. Anm. 4), Joseph Emanuel von Maillardoz, Stadtmajor (vgl. Anm. 4), Johann Anton Vonderweid, Heimlicher Rat (* 1703, † 1774, DHBS VII, p. 172), Nikolaus Weck, Burger (vgl. Anm. 6), Franz Peter Uffleger, Zeugwärter (* 1731, † 1807, DHBS VI, p. 722). Besatzungsbuch 16, fo 212v. Der Altersdurchschnitt der Zeughauskommission betrug 1772 51 Jahre, derjenige des Kriegsrates 58.

⁶ Nikolaus Weck, Sohn des Karl Nikolaus und der Marie Barbe Montenach. Taufe am 9. X. 1729 in Wünnewyl. 1753 Anerkennung des Bürgerrechtes, Mitglied des Großen Rates, 1779 Rat der 60, 1797 Venner. 1748 Enseigne im Regiment Wittmer, 1750 Hauptmann, Teilnahme am 7jährigen Krieg 1760 (Verwundung, Gefangenschaft), 1772 Ritter des St. Ludwigordens, 1773 Major im Rgt Waldner (vormals Wittmer), 1780 Oberstleutnant im Rgt Vigier (vormals Waldner), 1781 Generalmajor von Freiburg, 1790 militärischer Abschied in Frankreich, Oberst des Rgt der Vogtei Schwarzenburg, 1796 Divisionskommandant, 1799 französische Geisel, 1802 Stadtkommandant in Freiburg und Chef der Bürgerwehr. † 12. III. 1803. A. d'Ammann, *Notices biographiques sur les membres de la famille de Weck de 1500 à 1800*, Ms., p. 36–39. DHBS VII, p. 248.

ren neu bewaffnet wäre. Bei einem Preis von 16 Pfund 10 sols rechnete er mit Ausgaben von 36 300 Pfund. Der Kleine Rat billigte diese Anträge am 30. April 1772 ⁷.

Die Bestellung

Im Oktober schickte Hauptmann Weck durch Leutnant von Fivaz und Korporal Paradis, beide aus dem Regiment Waldner, ein Gewehr aus Maubeuge und Lederzeug als Muster an den Kriegsrat ⁸. Am 14. November führte Zeugwart Uffleger eine Flinte aus St-Etienne vor. Auf den Rapport der Zeughauskommission entschied sich der Kriegsrat am 20. Januar 1773 für das Modell Maubeuge, das die Gebrüder Penell von St-Etienne mit Verbesserungen für 19 Pfund 5 sols, Verpackung und Transport inklusive, liefern sollten. Der Mittelring, der Ladestock und der Kolben sollten geändert werden. Für die in Freiburg abzuhaltende Erprobung wollte die Kommission noch 10 sols abziehen. Penell lehnte bei diesen Bedingungen ab. So fragte Hauptmann Weck den Fabrikanten Carrier du Mollard in St-Etienne an. Dieser unterhandelte anfangs Mai 1773 persönlich mit dem Kriegsrat in Freiburg. Nach der gütlichen Einigung im Preis verpflichtete sich Carrier am 6. Mai, 2200 Flinten nach dem neuesten Modell mit Nußbaumschaft, Bajonett, Dammzieher, eisernem Ladestock mit dickem Ende «en forme de poire allongée», dem um eine Linie stärker gekrümmten Kolben und eben auf dem Schaft sitzenden Mittelringen zu liefern. Eine zweite Probe hatte in Freiburg zu erfolgen. Die Bajonethülsen mußten auf alle Läufe passen. Die Schrauben waren gleichartig und auswechselbar. Pro Gewehr kamen vier Ersatzschrauben mit. Die Läufe wurden mit dem Firmenstempel und der Kantonsmarke versehen. Nicht konforme oder schadhafte Stücke gingen auf die Rechnung des Herstellers. Er haftete auch für Transportschäden. Die erste Lieferung hatte in drei Monaten, der Rest in einem angemessenen Zeitraum zu erfolgen. Der Preis war auf 21 Pfund 3 sols 6 d. festgesetzt. Freiburg bezahlte bar ⁹.

⁷ Ratsmanual (RM) 323, p. 195. – Protokoll des Kriegsrates, Livre auxiliaire (LA) 11, p. 24–26.

⁸ LA 11, p. 28. – Seckelmeisterrechnung (SR) 546, p. 138. Korporal Paradis wurde mit drei kleinen Talern für den Transport Hünningen–Freiburg belohnt.

⁹ LA 11, p. 28–29, 29–31, 31–33, 33–37. – Die Verhandlungen drohten an der Preisfrage zu scheitern. Der Kriegsrat wollte nur 20 Pf. 6 s. ohne die 2. Probe,

Mit der Bestellung waren aber noch nicht alle Beschaffungsprobleme gelöst. Obwohl Carrier anerbieten hatte, selbst um die Waffenexporterlaubnis nachzusuchen, beauftragte der Kleine Rat am 15. Mai 1773 Gardeoberst Auguste d’Affry in Versailles und den französischen Botschafter in Solothurn mit dieser Aufgabe. Von Carrier auf Fuhrhalter Debrion in Lyon – dieser hatte um 1760 Waffentransporte für Bern erledigt – aufmerksam gemacht, erfuhr die Regierung von der Möglichkeit, gleich Bern sich die königlichen Taxen schenken zu lassen. Nach einer diesbezüglichen Anfrage vom 2. Juni an Herzog d’Aiguillon, den französischen Kriegs- und Außenminister, erhielt Freiburg die gewünschte Exporterlaubnis vorläufig für die erste Lieferung von 700 Gewehren, die Taxbefreiung und die Möglichkeit, die zweite Probe in Freiburg zu vollziehen. Nachdem Genf und Bern am 5. und 6. August die Transiterlaubnis erteilt hatten, trafen Ende November die versprochenen 700 Flinten in Freiburg ein ¹⁰. Die Nachprüfung hatte ihre Berechtigung. 57 Gewehre wurden für gut befunden, 3 mußten direkt abgewiesen werden und 666 hatten ein zu kleines Kaliber. Da die Läufe jedoch stabil genug waren, konnten sie auf ein Lot ausgebohrt werden. Carrier erhielt über das Haus Dafflon in Lyon eine Anzahlung von 8000 Franken. Am 5. Februar 1774 stellte der Rat die Annahme von weiteren 756 Flinten von guter Qualität fest. 227 Gewehre warteten im Schützenhaus auf die Probe, 396 waren unterwegs. Da der Urlaub von Hauptmann Weck abgelaufen war, bestimmte der Kriegsrat Salzmeister von Reynold mit der Aufsicht, Kontrolle und Buchhaltung über die neuen Lieferungen. Am 14. Mai hatte Carrier seinen Vertrag erfüllt und den Restbetrag von 18000 Franken erhalten ¹¹.

die Sendung direkt ab St-Etienne, bezahlen. Erst sein Nachgeben ermöglichte den Geschäftsabschluß. LA 11, p. 37. – Der Wirt vom Zunfthaus der Krämer erhielt am 27. Mai 1773 für Carriers Kost und Logis 172 Pf. 10 s. SR 546, p. 164. Daneben bezahlte die Regierung drei Louis d’or an Carriers Reisekosten. LA 11, p. 37.

¹⁰ RM 324, p. 235, 236, 263, 324, 386, 410, 464, 466, 470. – Missiven 64, p. 39, 40, 41, 49, 54, 71, 73, 76, 80. – LA 11, p. 40. – Der Wasserweg wurde der Rostgefahr wegen abgelehnt. Der Käsehändler Corboz durfte für die Regierung Informationen über den günstigsten Weg und die Kosten bei Pesse von Lyon, Carrier und Garnier von St-Etienne erfragen. LA 11, p. 41.

¹¹ LA 11, p. 52–53, 55–56, 72. – Missiven 64, p. 100. – RM 324, p. 490. – Auf die Anregung von Stadtmajor Maillardoz sollten die Zeughausarbeiter als Büchschmiede 400 Gewehre in Heimarbeit neu montieren. Die Anstellung zusätz-

Nach dem Bericht der Zeughauskommission vom 9. April 1772 besaß Freiburg 2132 alte, aber noch gute Patronentaschen verschiedener Modelle, von denen zwar 992 nicht zusammengenäht waren. Auf den Vorschlag der Kommission beschloß der Kriegsrat die Anschaffung von neuem, einheitlichem Lederzeug für den Auszug. Das Stück sollte 11 Pfund kosten. Das Gesamtbudget betrug 24 200 Pf., was der Kleine Rat am 30. April genehmigte. Hauptmann Weck legte am 14. November eine Säbelkoppel des Schweizer Regiments Bürkly und Patronentaschen nach dem Modell der französischen Grenadiere oder Füsiliere als Muster vor. Der Kriegsrat entschloß sich am 20. Januar 1773 für einen Säbelkoppel mit Bajonettsscheide und eine Patronentasche für 36 Ladungen mit drei Zoll breitem Riemen. Um das Geld im Lande zu lassen, konnten die interessierten Gerber von Freiburg, Vaulruz und Greyerz Musterhäute wettbewerbsmäßig vorlegen. Im Endentscheid wurde der Auftrag Gerber Progin aus Vaulruz gegen Murith von Greyerz zugesprochen. Er sollte pro Haut 56 Batzen erhalten. Sein Vorschlag, bei der Übernahme der Ölkosten durch die Regierung eine Haut für 20 Batzen zu liefern, wurde der unsichern Ölpreise wegen abgelehnt. Auch der Kauf ganzer Tiere, um dann die Haut kommissionsweise Weißgerbern für das Lederzeug und Rotgerbern für die Patronentasche zu überlassen, wurde der befürchteten Umtriebe wegen nicht vollzogen. Die Verfertigung erfolgte durch einheimische Sattler. Das Angebot aus Straßburg, Patronentasche und Säbelkoppel für 9 Franken zu liefern, wurde am 20. November 1773 zugunsten der inländischen Produktion abgelehnt. Die Auslieferung, bzw. Einlagerung des Lederzeugs im Zeughaus erfolgte praktisch gleichzeitig mit der Gewehrsendung ¹².

licher Gesellen für diese Arbeit war verboten, wie das Beispiel von Frioud zeigt. Der Tarif war für jedes Einzelstück geregelt. Der Einheitspreis betrug 3 s. 6 d. pro Gewehr laut Rechnung Haller. LA 11, p. 31–33, 38–39, 53–54.

¹² RM 323, p. 195. – LA 11, p. 24–26, 28–29, 29–31, 45–48, 51.

Die Vorstudien 1772–1774

Am 9. April 1772 unterstützte der Kriegsrat das Anerbieten von Hauptmann Weck vor dem Kleinen Rat, in seinem 18monatigen Urlaub die Ecole d'artillerie und die königliche Gießerei in Douai zu besuchen, um danach das «grobe geschütz» von Freiburg in Stand setzen zu können. Mit der Erlaubnis des königlichen Generalleutnants de Monteynard, des Regimentskommandanten von Waldner und des Gardeobersten d'Affry erledigte Weck seine Aufgabe. Zurückgekehrt schlug Weck am 20. Januar 1773 dem Kriegsrat vor, dem königlichen Gießermeister Beranger in Douai zum Dank für die gute Aufnahme zwei Greyerzerkäse und «getrocknete» Blumenstöcklein zu schicken. Im Anschluß an die Studienreise nach Douai orientierte sich Weck noch in der königlichen Gießerei in Straßburg bei Gießermeister d'Artein. Am 20. November gleichen Jahrs rapportierte Weck über die Verhältnisse in Straßburg, die Bedingungen, Möglichkeiten, Bedürfnisse mit Mustern und Unterlagen. Schon am 2. Dezember übernahm der Große Rat den Vorschlag des Kriegsrates, Gießer d'Artein unter Vermittlung des französischen Geschäftsträgers de Vaux zu ersuchen, in Freiburg die Geschütze auf ihre Brauchbarkeit, bzw. das Umgießen zu untersuchen. Den Entscheid, ob in Freiburg oder in Straßburg, und wie viel um- und neugegossen werden sollte, behielt sich der Große Rat vor. Am 12. Januar 1774 ließ der französische Botschafter der Freiburger Regierung die bejahende Antwort Ludwigs XVI. zukommen: «Sa Majesté se prête dans cette occasion et se prêtera toujours avec plaisir aux choses qui pourront vous être avantageuses. Elle vient en conséquence de faire autoriser M. D'artein non seulement à accepter votre commission, mais encore à se rendre dans votre ville de Fribourg pour y vérifier l'état de vos canons et régler avec vous le prix de son marché.» ... Nach dem Inspektionsbesuch d'Arteins in Freiburg übernahm die Zeughauskommission am 5. Februar seinen Rapport und legte ihn erweitert am 17. Februar dem Kriegsrat vor. Es wurde festgestellt, daß bei einem Umguß in Freiburg das alte Gießhaus auf der Matte zu eng und zu feucht sei. Der beste Platz für ein neues Gießhaus bestände auf dem St. Peter-Platz im Platzquartier. Allerdings müßte die alte St. Peterskapelle für den Neubau abgerissen werden, was unstatthaft sein

dürfte. Die nötigen zwei Öfen, die Bohrbank, der Zuzug von fremden Arbeitern, das Anschaffen des Arbeitsgerätes und Materials kosteten aber mehr als ein Transport der alten Geschütze nach Straßburg, die ganze Arbeit dort und die Rückfuhr. Trotz der hohen Transportkosten für die rund 23 000 kg schweren alten Geschütze über Murten nach Straßburg mit 52 012 Pfund stimmte der Kriegsrat dem Vorschlag eines Gusses in Straßburg zu ¹³.

Der Vertrag 1774

Mit der nachträglichen Anerkennung der Regierung am 1. März unterschrieb Stadtmajor von Maillardoz als Präsident der Militärkommission am 25. Februar 1774 den Arbeitsvertrag mit d'Artein. Gegen die Lieferung des Altmaterials in der Form von 63 Geschützen goß d'Artein unter Hinzufügen der erforderlichen neuen Speise, 8500 kg Kupfer aus Ungarn und 9512 kg Feinzinn aus England, fünf 12-Pfünder, zwölf 8-Pfünder, zwölf lange 4-Pfünder nach der Ordonnanz von 1732, 24 4-Pfünder nach Schwedenart nach der Ordonnanz von 1769, vier 8-Zoll-Mörser nach der Ordonnanz von 1732 und sechs 6-Zoll Haubitzen nach der von 1769. Neben diesen Geschützen bestellte Freiburg einen Probemörser zur Vornahme der Pulverprobe und zwei dazu passende Kugeln. An reinem Gießverlust wurde d'Artein 10 % des Altgewichts zugestanden, daneben weitere 10 % zur Qualitätsverbesserung des teilweise minderwertigen Altseiens. Bei der Ablieferung der neuen Geschütze war ein Stück Guß als Muster mitzuliefern. Auf den Rohren mußte das verzierte Standeswappen nach einer Zeichnung aus Freiburg eingelassen werden. Die Henkel erhielten Delphinform. Freiburg behielt sich eine Prüfung der Geschütze hier am Ort nach dem Reglement von 1772 vor. Die Kupferseelen der Geschütze waren schon in Straßburg mit je fünf Schuß nach dem Reglement von 1744 zu erproben. Die Pulverladung betrug dabei je nach Kaliber zwischen der Hälfte und 2/3 des

¹³ RM 323, p. 195, 317, 348; RM 324, p. 578–579, 596. – Missiven 64, p. 101–102. – LA 11, p. 25, 30, 31, 49, 50–51, 54–55, 57–62. – Papiers de France 1772–1775. – Zur Gießerei Straßburg: P. MARTIN, L'artillerie et la fonderie de canons de Strasbourg du XIV^e au XVIII^e siècle, Revue d'Alsace 104, 1966–1974, p. 30–39. – Zu d'Artein: Abbé de Dartein, Jean-Baptiste de Dartein (1719–1781), commissaire général des fontes de l'artillerie à Strasbourg, Revue d'Alsace 83, 1936, p. 264–277, 395–445. Diese Angaben verdanke ich der freundlichen Mitteilung aus dem Stadtarchiv Straßburg.

Kugelgewichts. Der Abfall von rund 1333 Pfund konnte Freiburg d'Artein an zahlungsstatt das Pfund zu 20 sols abgetreten werden. Entlohnt wurde der Gießer mit 500 französischen Pfund pro 12-Pfünder, 450 Pfund pro 8-Pfünder, 300 Pfund pro langen und 260 Pfund pro kurzen 4-Pfünder, 400 Pfund pro Haubitze und 300 Pfund pro Mörser, dazu 100 Pfund für den Probemörser ¹⁴.

Der Guß und die Lieferung 1774–1778

Nach dem Vertragsabschluß wurde beinahe gleichzeitig der französische König über seinen Botschafter in Solothurn um die offizielle Gußerlaubnis und die Stände Bern, Solothurn und Basel um freien Durchgang des Gußmaterials und der neuen Geschütze angegangen. Hauptmann Weck, der z. Z. bei Straßburg diente, erhielt die Weisung, den Guß zu überwachen. Nachdem alles erledigt schien, fiel den gnädigen Herren in Freiburg ein, daß es wohl von Vorteil sein könnte, zu den neuen Rohren auch dazu passende moderne Lafetten, das Wagen- und Ausrüstungsmaterial anzuschaffen. So schrieb denn die Regierung am 27. April 1774 dem französischen Botschafter und ersuchte ihn, nachdem ihr Beileid zum Hinschied von Ludwig XV. formuliert war, um die nötigen Modelle. Am 15. Juli traf die erwünschte Antwort ein. Inzwischen hatte der Guß Fortschritte gemacht. Am 9. November bat Freiburg den Botschafter, die Erlaubnis für den Rücktransport der 22 neuen Geschütze (acht 8-Pfünder, acht lange und zwei kurze 4-Pfünder, vier 8-Zoll Mörser) und der Modelle (eine Lafette für den 12-, 8-, 4-Pfünder, die Haubitze, einen Protzwagen und ein Munitionscisson für den 4-Pfünder) zu erteilen. Gleichzeitig wollte Freiburg auch den Restposten der alten Geschütze (fünf 1-Pfünder, fünf 2-Pfünder, sechs 4-Pfünder, drei 6-Pfünder, einen 36-Pfünder, einen 16-Pfünder, einen 7-Zoll Mörser) nach Straßburg liefern. Die französische Transporterlaubnis traf erst im Januar 1775,

¹⁴ LA 11, p. 62–67. – Zum Preisvergleich die Ansätze in Douai und Straßburg und die Preise für Freiburg 1774 und Zürich 1778:

für 1 12-Pfünder Kanone	450 Pf	450 Pf	500 Pf	500 Pf
8-Pfünder	400 Pf	375 Pf	450 Pf	450 Pf
4-Pfünder	300 Pf	250 Pf	300/260 Pf	300/275 Pf
8-Zoll Mörser	270 Pf	225 Pf	300 Pf	250 Pf
6-Zoll Haubitze	400 Pf	350 Pf	400 Pf	400 Pf

Abbé de Dartin, a. a. O., p. 400–401; D. NÜSCHELER, Geschichte der zürcherischen Artillerie, Neujahrsblätter der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1858, p. 335.

die von Basel am 3. Februar und die von Biel am 22. März ein. Dies verzögerte natürlich die Auslieferung ¹⁵.

Freiburg hatte, gewollt oder ungewollt, zu viel Alteisen nach Straßburg zum Umgießen geschickt. So machte Hauptmann Weck am 29. Mai 1775 den Vorschlag, weitere Geschütze anzuschaffen. Der Kriegsrat erklärte sich am 17. Juli damit einverstanden. Der Kleine Rat beauftragte darauf Weck am 18. Juli, aus dem überzähligen Material acht 2-Pfünder nach Schwedenart, Richtzubehör und Arbeitsgerät gießen zu lassen. Auf den Hinweis Wecks, daß eine neuerliche Gießereilaubnis vom Artilleriechef de Bonal nötig sei, ging Freiburg Ludwig XVI. darum an. Botschafter de Vergennes unterstützte diese Bitte um so mehr, da er den netten Empfang in Freiburg noch in sehr guter Erinnerung hatte. Am 29. Oktober ging die Erlaubnis von Fontainebleau ab. Freiburg wurde am 13. November darüber informiert. Gießereiarbeiten muß fleißig gearbeitet haben. Denn beeindruckt von der Leistung erhielt die Zeughauskommission auf ihren Antrag am 3. Februar 1776 vom Kriegsrat die Genehmigung, zum Dank d'Artein zwei Greyerzerkase zuzusenden. Mit den Passierscheinen von Frankreich, Bern, Solothurn und Basel trafen die restlichen Geschütze im Mai/Juni 1776 in Freiburg ein. Die Abrechnung Wecks wurde am 28. März 1778 von der Zeughauskommission als «contractmäßig» anerkannt und auch vom Kriegsrat gebilligt ¹⁶.

Die Ausrüstung

Freiburg besaß nun mit dem Eintreffen der ersten Geschützsendung im Frühjahr 1775 moderne Rohre und Muster für *Lafetten*. Hauptmann Weck machte vorgängig dazu schon am 7. Dezember 1774 den Vorschlag, sofort mindestens acht Geschütze zu lafettieren und auszurüsten, daß unverzüglich mit der Instruktion begonnen werden konnte. Durch die Abwesenheit Wecks wurde der Antrag vertrödelte. Die Zeughauskommission nahm die Idee erst am 16. März 1776 wieder auf. Sie schlug dem Kriegsrat die Lafettierung von acht Geschützen ebenfalls vor. Anlässlich eines kurzen Urlaubs konnte nun Weck Wagnermeister Murith und Stadtschmied Hirt für den Bau

¹⁵ RM 325, p. 380, 476; RM 326, p. 5, 81, 197. – LA 11, p. 69. – Missiven 64, p. 133–134, 135, 140, 153, 194, 197, 217–218, 235–236, 231–232, 237, 243, 267, 270.

¹⁶ RM 326, p. 427, 497, 508, 521–522, 525. – LA 11, p. 81–85, 88, 106–109. – Missiven 64, p. 377–378, 381–382, 390, 391, 395, 469–470, 487–488, 491, 492.

einer Lafette für einen 4-Pfünder nach dem Straßburger Modell unterrichten. Meister Walter Schaller beurteilte die Arbeit und befand sie für 6 Louis d'or günstig. Darauf bestellte der Kriegsrat am 1. März 1777 weitere 4-Pfünder Lafetten. Die Eichen dazu wurden aus dem Bouleyres-Wald, die Eschen aus dem Chatelard- und Combes-Wald geliefert. Murith erhielt sogar der Mehrarbeit wegen die Erlaubnis, zusätzlich drei Gesellen einzustellen. Dennoch erfolgte die Lafettierung aller Geschütze nur mühsam und schleppend bis 1798 ¹⁷.

Zum Geschütz gehört auch Munition. So examinierte Hauptmann Reyff eine Mustersendung von *Geschossen* des Gießers Boucher aus Besançon. Der Kriegsrat beschloß aber am 17. Juli 1775, mit der Bestellung noch zuzuwarten. Major Weck durfte erst am 23. Dezember 1778 Boucher um Preisangebote anschreiben. Das Geschäft verzögerte sich. Auf das Angebot des Direktors Lombard aus Besançon, billigere Kugeln zu liefern, erlaubte der Kleine Rat am 5. April 1785 den Kauf von 13 000 Geschossen (1200 für 12-Pfünder, 2400 für 8-Pfünder, 7200 für 4-Pfünder, 800 für 2-Pfünder, 1200 für Haubitzen und 200 für Mörser). Je nach Kaliber schwankte der Preis zwischen 105 und 110 Talern franco bis Pontarlier pro 1000 Stück. Schlechte Ware, die bei der Prüfung in Freiburg auffiel, hatte Lombard auf eigene Kosten zu ersetzen. Er sollte erst nach der vollständigen Lieferung mit einem Wechsel über Paris bezahlt werden. Der Kärner Chaney von Estavayer-le-Lac hatte die Kugeln bis nach Estavayer, die Fuhrpflichtigen der Alten Landschaft von da bis nach Freiburg zu fahren. Die für September 1785 versprochene Lieferung verspätete sich. Erst im April 1786 waren die Kugeln mit Ausnahme der 800 2-Pfünder Geschosse in Freiburg. Obwohl fast 10 % der 4-Pfünder Kugeln bei der Kontrolle durch Oberstleutnant Weck beanstandet wurden, zahlte Freiburg schon am 25. April 200 Louis d'or. Als Endziel war 1785 ein Munitionsbestand von 800 Geschossen pro Rohr in Aussicht genommen worden. Das Inventar des Zeugwärters von Schüler gibt 1793 immer noch nur die 200 Stück pro Rohr von 1786 an. Weitere Kugelkäufe – trotz eines günstigen Angebotes aus Genf und von S. Vogel aus Emmendingen im Breisgau – wurden bis 1798 nicht mehr getätigt ¹⁸.

¹⁷ LA 11, p. 75, 89, 94–96; LA 18 (Protokoll der Zeughauskommission 1776–1793), p. 7–9, 11, 13, 20, 22–23; LA 19 (idem 1793–1798), passim.

¹⁸ La 11, p. 81–85, 116–117; LA 18, p. 12, 17, 18, 19, 24, 29, 32, 33, 39, 41, 43,

Pulver wurde in den eigenen Mühlen im Galterntal und in Pringy hergestellt. 1793 beliefen sich die Vorräte auf rund 600 Zentner. Salpeter zur Pulverproduktion verkauften jährlich die kantonalen Salpetersieder. Schwefel mußte in der 2. Hälfte des 18. Jh. nicht mehr eingekauft werden, da noch ein großer Vorrat bestand ¹⁹.

Wecks Lohn 1778

Der Kleine Rat gab am 31. März 1778 dem Kriegsrat die Erlaubnis, Major Weck für seine geleisteten guten Dienste ein Geschenk, z. B. Geschirr, bis zu 30 Louis d'or zu verehren. Der Kriegsrat beauftragte am 1. April Ratsschreiber de Montenach, unter der Hand die Wünsche Wecks abzuklären, das Geschenk zu besorgen und die Rechnung dem Seckelmeister abzugeben. Es stellte sich heraus, daß Major Weck am liebsten ein Stückchen Wald für sein waldloses Gut bei Bonnefontaine wünschte. Der Kleine Rat schenkte darauf am 28. April 4 Jucharten Wald im Ponthaux-Wald bei Nierlet. Weck hatte nur einen symbolischen Zins von einem Batzen pro Jucharte an den Vogt von Montagny zu entrichten. Stadtmajor Maillardoz, Venner Ammann und der Amtmann von Montagny steckten das Waldstück ab und hielten den Umstand in ihren Amtsbüchern fest ²⁰.

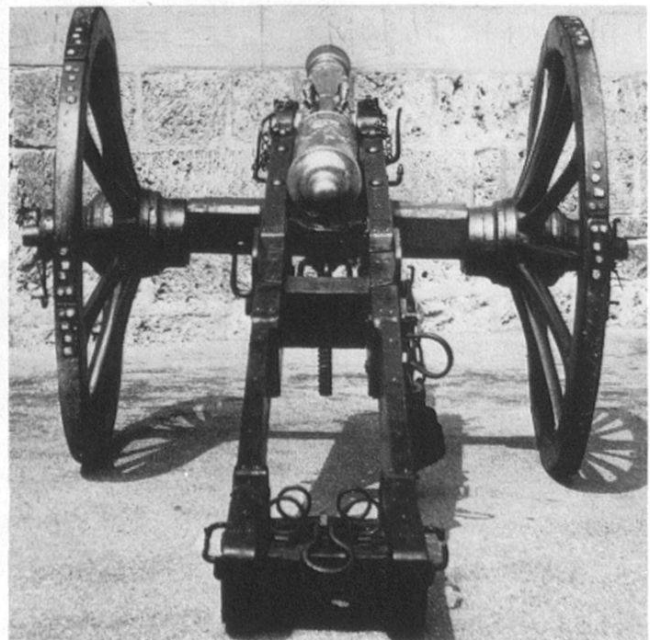
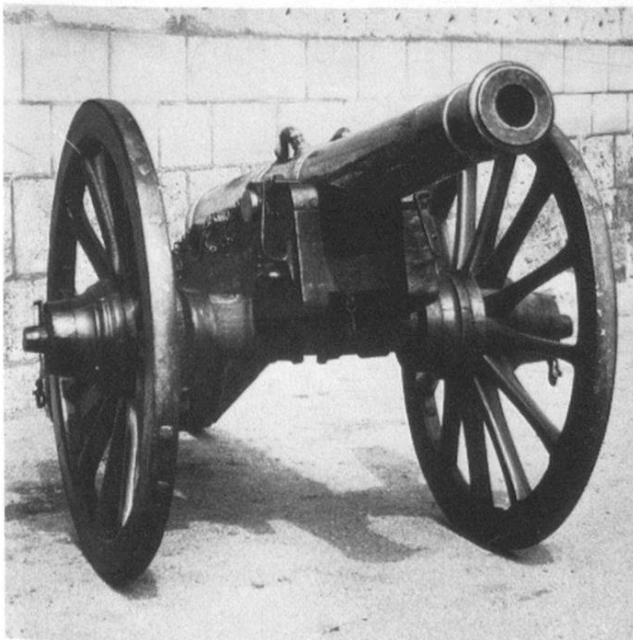
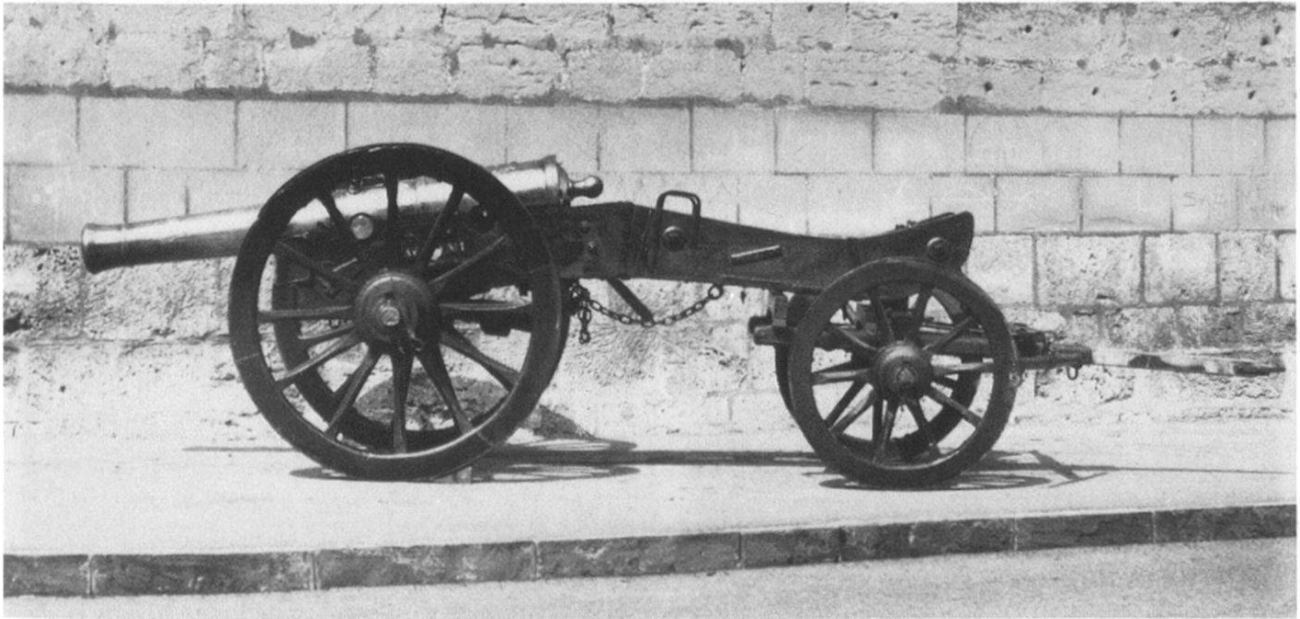
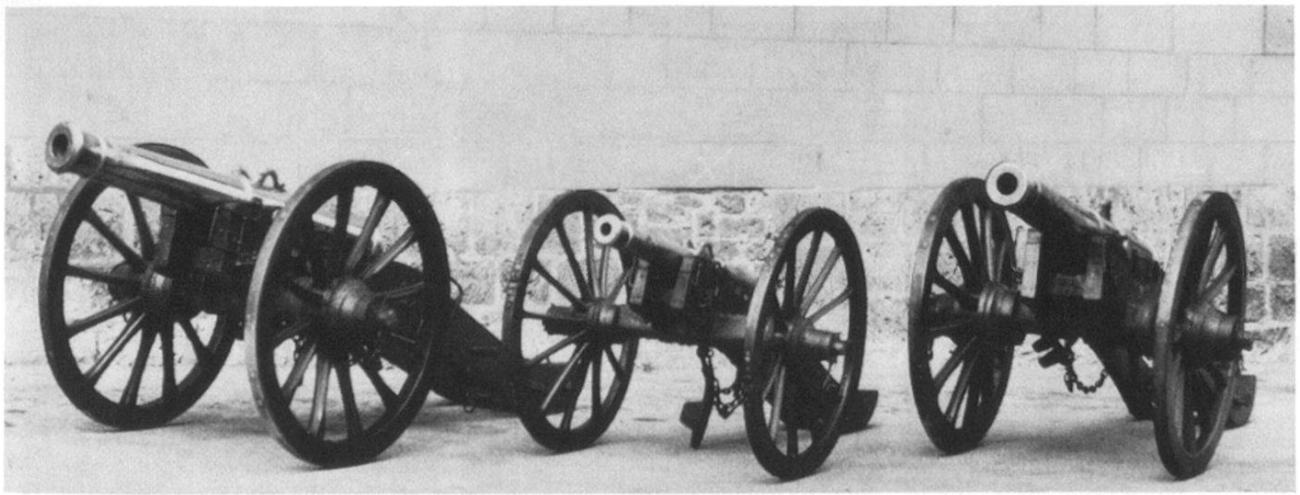
Das Schicksal der Waffen

Die Franzosen requirierten nach 1798 rund 9000 Gewehre des Staates und von Privaten. Davon erhielt Freiburg anlässlich der Waffenteilung 1803–1555 Gewehre oder Läufe und 605 Bajonette zurück, die in den Zeughäusern von Lausanne und Morges eingelagert waren. Dieser Bestand – rund 1/3 dürfte nur noch direkt ohne Reparaturen einsatzfähig gewesen sein – wurde im 19. Jh. einerseits durch die üblichen Abnutzungserscheinungen vernichtet oder erneuert und besonders durch das Perkussionssystem modernisiert, so daß heute nur noch wenige authentische Gewehre dieses Großeinkaufes von

44–45, 46, 47, 48, 50, 51; LA 19, p. 2, 7. – Diese Dotation von 200 Schuß pro Rohr war selbst für mehrere napoleonische Großkampftage mehr als ausreichend. B. Hughes, *La puissance du feu. L'efficacité des armes sur le champ de bataille de 1630 à 1850*. Lausanne 1976.

¹⁹ LA 10 (Protokoll des Kriegsrates 1627–1769), passim; LA 11, p. 18, 19; LA 19, p. 2.

²⁰ RM 329, p. 239, 288–289. – LA 11, 111–112.



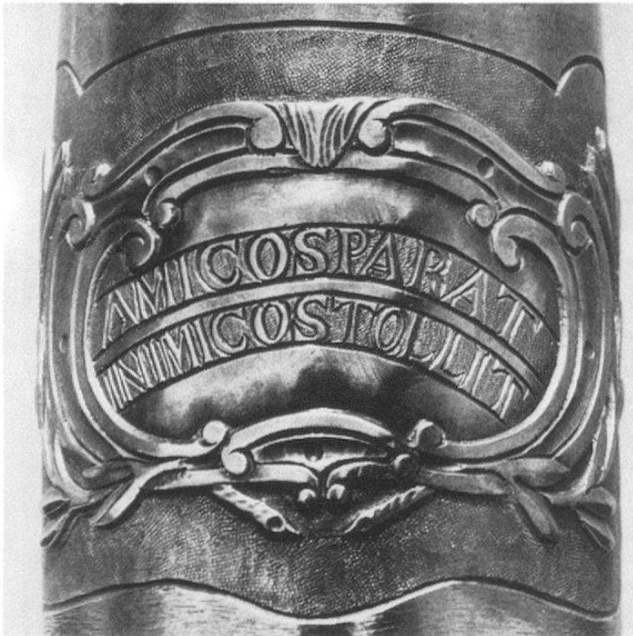
Waffenkäufe Freiburgs 1772–1778:

Oben Der 2-Pfünder zwischen den 8-Pfündern neben dem alten Bollwerk.

Mitte Der 8-Pfünder N° 1 mit dem Protzwagen. Länge des Rohrs 2,42 m, Länge der Lafette 3,90 m.

Unten Der 8-Pfünder N° 1, Spurbreite 131 m, Rad $\varnothing$ 1,45 m, Kaliber $\varnothing$ 10,8 cm. Der 2-Pfünder rechts davon, Spurbreite 1,32 m, Rad $\varnothing$ 1,32, Rohrlänge 1,69 m, Kaliber $\varnothing$ 6,80 cm.

(Photo Triverio/Tschopp – Inventar der Kunstdenkmäler).



Waffenkäufe Freiburgs 1772–1778:

Die verzierten Wappenkartuschen mit dem Zündloch, in der Mitte der 2-Pfünder (oben), die Mahnschrift (Mitte) und die Delphine als Henkel (unten) zeigen die künstlerische Gestaltung der Rohre in verschiedenen Ausführungen. (Photo Triverio/Tschopp – Inventar der Kunstdenkmäler).

1772/74 vorhanden sind. – Ähnliche Verhältnisse sind bei der Artillerie festzustellen, deren gesamter Bestand von den Franzosen behändigt wurde. 1803 fand sich in Basel, Solothurn, Morges und Lausanne noch gut die Hälfte des freiburgischen Geschützparkes in einsatzfähigem Zustand. Die Modernisierung der Artillerie im 19. Jh. führte jedoch zu weiteren Umgüssen, doch sind einige Zeugen der Straßburger Generation 1775 noch vorhanden ²¹.

Freiburgs Stellung

Die Modernisierung der Waffen im 3. Viertel des 18. Jh. ist in der Eidgenossenschaft keine Seltenheit. Einerseits rief der veraltete Zustand von Geschütz und Gewehr zur Anwendung der französischen Reformen, andererseits bot Frankreich eine günstige politische und wirtschaftliche Lage. Der französische König stand vor dem Abschluß des neuen Allianzvertrages (1777) und war, auf das Wohlwollen der eidgenössischen Stände angewiesen, eher zu Zugeständnissen bereit. Artillerietechnisch verunsicherte der Streit zwischen den Traditionalisten nach Vallière und den Modernisten unter Gribeauval den Markt, so daß die französischen Waffenfabriken gerne ausländische Bestellungen berücksichtigten. Während Bern dank der eigenen Gießerei unabhängig blieb, nutzte das mächtige Zürich gleich Freiburg die Umstände zum Neuguß von 100 Geschützen in Straßburg 1778, später aber auch unbedeutendere Stände wie Schaffhausen 1782–1783 für 26 Rohre und Obwalden 1785 für sechs Geschütze ²².

Freiburg ist mit seinem Waffenkauf damit kein Sonderfall, es hat nur die Möglichkeiten etwas früher erkannt und ausgenützt. Leider verpufften auch hier, da die politisch-sozialen und militärisch-mannschaftsmäßigen Neuerungen nicht folgten, die Vorteile der kostspieligen Reform.

²¹ BAr (Bundesarchiv Bern/Mediation) 349, bes. p. 2, 40, 49, 50, 74, 179, 207, 220. – STAJESSI, a. a. O., p. 136–138. Er übertreibt den Waffenverlust durch die Franzosen. – Auf diese Überbleibsel wird andrerorts noch speziell eingegangen.

²² E. v. RODT, Geschichte des bernischen Kriegswesens, Bern 1831, p. 103–105. – D. NÜSCHELER, a. a. O., p. 332 ss. – J. ZIMMERMANN, Geschützwesen und Artilleristen im alten Schaffhausen, Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft 1967, p. 10–11. – N. VON DER FLÜE, Die Obwaldner Wehrordnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Obwaldner Geschichtsblätter 12, 1974, p. 41.

